

Listenwahlvorschlag

der/des

Name der Partei/Wählergruppe und Kurzbezeichnung

für die Kreiswahl am **14. Mai 2023**

im Kreis

Name

Eingangsdatum; bei Eingang am letzten Tag der Einreichungsfrist auch Uhrzeit;
Unterschrift

1. Aufgrund der §§ 18 ff. des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und des § 23 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung werden als Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen Rufname(n))	Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Staats- angehörigkeit	Anschrift (Hauptwohnung) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					

3. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist:

Familienname, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

Familienname, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon

4. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen beigefügt, und zwar

- a) Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 12 GKWO ¹⁾,
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 14 GKWO ²⁾,
- c) Versicherungen an Eides statt der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 15 GKWO ⁵⁾,
- d) Erklärung der Leiterin/des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 GKWO,
- e) Satzung und Programm der Partei/Wählergruppe sowie Nachweis, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde ^{2) 3)}.

Ort, Datum

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von der zuständigen Leitung der Partei/Wählergruppe ⁴⁾.)

Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
Funktion	Funktion	Funktion

- 1) Erklärung entfällt hier bei Bewerberinnen und Bewerbern, von denen eine entsprechende Erklärung dem unmittelbaren Wahlvorschlag beigefügt ist und diese Erklärung auch die Zustimmung zur Benennung im Listenwahlvorschlag enthält.
- 2) Entfällt, wenn die Unterlage einem unmittelbaren Wahlvorschlag beigefügt ist.
- 3) Diese Unterlagen brauchen nur den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen beigefügt zu werden, die nicht mit mindestens einer oder einem für sie in Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Vertretung des Wahlgebiets oder, bei Gemeindewahlen, in der Vertretung des Kreises vertreten sind. Eine Ausfertigung für alle Wahlvorschläge genügt. Sie sind entbehrlich, wenn sie dem für Wahlrecht zuständigen Ministerium eingereicht wurden und eine Bestätigung (Bekanntmachung) hierüber vorliegt.
- 4) Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (mindestens drei Personen, darunter Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in). Im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt.
- 5) Diese Versicherung an Eides statt ist nur von einer Bewerberin/einem Bewerber abzugeben, die/der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.